

II- 305 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 9. JULI 1970 No. 239/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Peter und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Inneres,
betreffend beabsichtigte Ausstattung der Exekutivbeamten mit Visiten-
karten.

So begrüßenswert die Absicht des Bundesministeriums für
Inneres ist, Organstrafen künftig nicht mehr durch Beamte der Exeku-
tive kassieren zu lassen bzw. hier eine bargeldlose Abwicklung einzu-
führen, so wenig befriedigend ist der gleichzeitig bekanntgewordene
Plan, Polizisten und Gendärmen mit Visitenkarten auszustatten; dies
deshalb, weil eine ausreichende und einwandfreie Kennzeichnung der
Exekutivbeamten, wie sie von der Bevölkerung gewünscht wird, nur
durch Dienstmarken gewährleistet erscheint, die deutlich sichtbar an
der Uniform getragen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den
Herrn Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e :

- 1) Werden Sie die beabsichtigte Ausstattung der Exekutivbeamten mit
Visitenkarten einer nochmaligen Prüfung unterziehen lassen?
- 2) Werden Sie die Einführung von Dienstmarken in Erwägung ziehen?
- 3) Im Falle der Verneinung der Frage 2): Aus welchen Gründen?

Wien, 8.7.1970